

Von dem 1. Januar 2006 gelten die nachfolgenden Gebühren:

SÄUMNISGEBÜHREN:

Normalausleihe 2 oder 4 Wochen:

Ein gebührenfreier Tag nach Ablauf der Leihfrist,
danach 2:-/Band und Tag
höchste Gebühr 50:-/Band

Kurzausleihe 1 Woche:

Ein gebührenfreier Tag nach Ablauf der Leihfrist,
danach 5:-/Band und Tag
höchste Gebühr 100:-/Band

- Höchste Säumnisgebühr bei jedem Zeitpunkt der Rückgabe: 200:-
- Die Säumnisgebühr wird mit Beginn des 19. Lebensjahres erhoben.
- Für Kinder- und Jugendbücher entfällt die Gebühr.
- Für Bücher über den Heimservice, die Ausleihe von Büchern auf Tonträger, für Leihgut, das von Landbriefträgern ausgetragen wird, und für die Ausleihe in der Fahrbibliothek werden keine Säumnisgebühren erhoben.

RECHNUNGSPOSTEN:

Verlorenes Buch	Je nach Wert
Säumnisgebühr	s.o.
Bearbeitungsgebühr	50:-/Band

BEI RÜCKGABE NACH SCHON ERSTELLTER RECHNUNG:

Säumnisgebühr	s.o.
Bearbeitungsgebühr	50:-/Rechnung

SONSTIGE GEBÜHREN:

Beschädigtes Leihgut	Je nach Wert
Verlorener Leserausweis, Erwachsene	20:-
Verlorener Leserausweis, Kinder	10:-
Fernausleihe	5:-
Auslandsleihen außerhalb Skandinaviens, Bücher	150:-/Band
Auslandsleihen außerhalb Skandinaviens, Artikel	75:-/Band
Material z. Personenstandsregister aus kirchl. Registern, SVAR	25:-/Bestellung + 20:-/Band

Weitere Informationen erhalten Sie in den Hauptbibliotheken in...

Bjurholm, Telefon 0932-140 42
Nordmaling, Telefon 0930-141 72
Robertsfors, Telefon 0934-140 24
Umeå, Telefon 090-16 33 00
Vindeln, Telefon 0933-140 92
Vännäs, Telefon 0935-141 86

<http://katalog.umearegion.com>

Umeå
REGIONEN



Verleihregler för die Bibliotheken der Umeå-Region



Willkommen in den Bibliotheken der Umeå-Region!

In allen öffentlichen Bibliotheken der Umeå-Region, d.h. in den Bibliotheken der Kommunen Bjurholm, Nordmaling, Robertsfors, Vindeln, Vännäs und Umeå, können Sie kostenlos Bücher und andere Medien ausleihen. Hier haben Sie auch Zugang zum Internet, sowie zu Zeitungen, Zeitschriften, Enzyklopädien, Informationen zum öffentlichen und gesellschaftlichen Leben der Kommunen u.v.a.m..

Wir als Mitarbeiter der Bibliothek möchten Ihnen als Besuchern und Entleihern auf bestmögliche Art helfend und beratend zur Seite stehen. Außerdem nehmen wir gern Ihre Anregungen und Wünsche in Bezug auf Bücher, Zeitungen, Zeitschriften und andere Materialien entgegen.

Leserausweis

Als Entleiher benötigen Sie einen Leserausweis. Sind Sie über 18 Jahre alt, erhalten Sie diesen gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises. Kinder können von ihrem sechsten Lebensjahr an einen Leserausweis bekommen.

Der Leserausweis gilt in allen öffentlichen Bibliotheken der Umeå-Region. In einem für alle Bibliotheken der Umeå-Region gemeinsamen Bibliothekssystem werden sämtliche Angaben über den aktuellen Stand Ihres Ausleihkontos und Ihrer Vorbestellungen registriert. Das bedeutet, daß Angaben, die unter die gesetzlichen Bestimmungen zur Schweigepflicht fallen, den Bibliotheksmitarbeitern der Umeå-Region zugänglich sind. Sämtliche Mitarbeiter sind laut Geheimhaltungsgesetz Kap. 9 § 22 an die Schweigepflicht gebunden. Mit Ihrer Unterschrift bei der Entgegennahme des Leserausweises akzeptieren Sie die Ausleihbedingungen der Umeå-Region. Ihre Personenummer verwenden wir, um unser Adressenregister auf aktuellem Stand halten zu können.

Verantwortung des Entleihers

Der Leserausweis ist ein persönlicher Wertgegenstand. Damit ist die Verantwortung für das auf dem Leserausweis gespeicherte Leihgut auf Sie übertragen. Eltern haften für das Leihgut Ihrer Kinder. Den eventuellen Verlust Ihres Leserausweises teilen Sie bitte umgehend einer der Bibliotheken mit. Sollte ein Unbehöriger Ihren Leserausweis benutzen, haften Sie für eventuell entstandenen Schaden. Für einen neuen Ausweis wird eine gesonderte Gebühr erhoben.

Leihfrist

Die Leihfrist beträgt normalerweise vier Wochen. Für stark gefragtes Leihgut ist die Frist zusätzlich beschränkt. Der Ablauf der Leihfrist ist auf Ihrer Leihquittung angegeben.

Erneuerte Ausleihe

Möchten Sie das Leihgut über die Leihfrist hinaus behalten, haben Sie normalerweise die Möglichkeit, die Ausleihe zu erneuern. Eine solche Erneuerung muss vor Ablauf der Leihfrist vorgenommen werden. Dies ist auch telefonisch möglich. Bei einer telefonischen Erneuerung müssen Sie die auf dem Leserausweis und der Leihquittung befindliche Benutzernummer angeben.

Sollte das von Ihnen zu erneuernde Leihgut vorbestellt sein, ist eine weitere Ausleihe nicht möglich. Insgesamt können Ausleihen dreimal erneuert werden.

Säumnisgebühr

Nach Ablauf der Leihfrist berechnet die Bibliothek für das verspätet zurückgegebene Leihgut eine Säumnisgebühr. Diese Gebühr wird vom zweiten Tag nach Ablauf der Leihfrist erhoben. Sie sollte möglichst im Zusammenhang mit der Rückgabe erstattet werden. Ist dies nicht möglich, wird der Leserausweis belastet. Wenn die gesamte geschuldete Gebühr 50:- oder mehr beträgt, wird Ihr Ausweis gesperrt, bis die ganze Gebühr vollständig bezahlt ist.

Der Betrag kann nachträglich in Rechnung gestellt werden. In diesem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr von 50 Kronen erhoben.

Die Säumnisgebühren müssen vom 19. Lebensjahr an bezahlt werden. Für Kinder- und Jugendbücher entfällt die Gebühr. Für Bücher über den Heimservice, für die Ausleihe von Büchern auf Tonträger, für Leihgut, das von Landbriefträgern ausgetragen wird, und für die Ausleihe in der Fahrbibliothek werden keine Säumnisgebühren erhoben.

Sollten Sie die Leihfrist überzogen haben, werden Sie von der Bibliothek angemahnt. Wenn das Leihgut nach zwei Mahnungen nicht zurückgebracht worden ist, erhalten Sie eine Rechnung über den Wert des rückständigen Leihgutes, und der Leserausweis wird gesperrt. Mit der Rückgabe des Leihgutes oder der Zahlung der Rechnung wird auch die Sperre aufgehoben. Rechnungen an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren werden an die Erziehungsberechtigten gestellt.

Vorbestellungen

Ein Buch kann vorbestellt werden. Sie erhalten eine Mitteilung darüber, wann Sie das Buch abholen können.